



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname Diamantpaste Hyprez® SC-HT, öllöslich

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

Verwendungsbereiche [SU]

SU22 - Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

SU3 - Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten

Produktkategorien [PC]

Poliermittel

Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)

Schneiden, Schleifen, Polieren

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

joke Technology GmbH
Asselborner Weg 14-16, D-51429 Bergisch Gladbach
Telefon +49 (0) 2204 - 839 - 0, Telefax +49 (0) 2204 - 839 - 60
E-Mail info@joke.de
Internet www.joke.de

Auskunftgebender Bereich

Markus Abstoss
Telefon +49 (0) 2204 - 839 - 577
Telefax +49 (0) 2204 - 839 - 60
E-Mail (sachkundige Person):
m.abstoss@joke.de

1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft

Vergiftungs-I-Z. Freiburg
Telefon +49 (0) 7 61 - 1 92 40

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

Es liegen keine Informationen vor.

Gefahrenhinweise für Umweltgefahren

Es liegen keine Informationen vor.



Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Zusätzliche Hinweise

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [GHS].

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Signalwort

kein

Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

Es liegen keine Informationen vor.

Gefahrenhinweise für Umweltgefahren

Es liegen keine Informationen vor.

Sicherheitshinweise

Prävention

Keine Daten verfügbar

Reaktion

Keine Daten verfügbar

Lagerung

P404

In einem geschlossenen Behälter aufbewahren.

Entsorgung

P501

Entsorgen Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Vorschriften.

Zusätzliche Angaben

Besondere Vorschriften für die Verpackung

Es liegen keine Informationen vor.

2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

nicht anwendbar

3.2. Gemische

Beschreibung

Dieses Gemisch enthält keine anzeigepflichtigen Substanzen gemäß den Kriterien aus 3.2 des Anhangs II der REACH-Verordnung.

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004, Anhang VII

Keine Daten verfügbar



ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife.

Verunreinigte Kleidung, auch Unterwäsche und Schuhe, sofort ausziehen.

Nach Augenkontakt

Auge unter Schutz des unverletzten Auges sofort ausgiebig mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen

Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Eine erbrechende, auf dem Rücken liegende Person auf die Seite wenden.

Kein Erbrechen einleiten.

Aspirationsgefahr beachten.

Ruhe.

Sofort ärztlichen Rat einholen.

Mund gründlich mit Wasser spülen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Hinweise für den Arzt / Mögliche Symptome

Es liegen keine Informationen vor.

Hinweise für den Arzt / Mögliche Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt / Behandlungshinweise

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmassnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Schaum

Trockenlöschmittel

Kohlendioxid

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO)

Kohlendioxid (CO₂)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Vollschutzanzug tragen.



Sonstige Hinweise

Brennt unter starker Rußentwicklung ab.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Zündquellen fernhalten.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Bei Verschmutzung von Gewässern oder Kanalisation zuständige Behörden informieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für geeignete Absaugung/Entlüftung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen.

Darf nur in den dafür geeigneten Räumen und Apparaturen verarbeitet werden.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben!

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Staub/Rauch/Aerosole nicht einatmen.

Hygienemaßnahmen

Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach der Arbeit gründlich waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes.

Vermeiden von Hitzeeinwirkung.



7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter

In Originalverpackung dicht geschlossen halten.
Lagerräume gut belüften.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Säuren oder Laugen oder brennbaren Stoffen lagern.
Von Lebensmitteln getrennt lagern und transportieren.
Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.
Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Die Lagertemperatur darf 50 °C nicht übersteigen.

Angaben zur Lagerstabilität

Es liegen keine Informationen vor.

Lagerklasse Keine Lagerklasse

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlung(en) bei bestimmter Verwendung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Es liegen keine Informationen vor.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Handschutz

Schutzhandschuhe

Augenschutz

dicht schliessende Schutzbrille

Sonstige Schutzmaßnahmen

undurchlässige Schutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.
Geeignete Schutzmaßnahmen treffen, um Emissionen zu begrenzen oder zu verhindern.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

pastös

Farbe

verschieden, je nach Einfärbung

Geruch

mild

Geruchsschwelle

Keine Daten verfügbar



Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
pH-Wert	Keine Daten verfügbar				
Siedepunkt / Siedebereich	nicht bestimmt				
Schmelzpunkt	> 60 °C				
Flammpunkt	> 100 °C				
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten verfügbar				
Entzündbarkeit (fest)	nicht bestimmt				
Entzündbarkeit (gasförmig)	nicht bestimmt				
Zündtemperatur	nicht bestimmt				
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt				
Untere Explosionsgrenze	nicht bestimmt				
Obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt				
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar				
Relative Dichte	Keine Daten verfügbar				
Schüttdichte	Keine Daten verfügbar				
Dampfdichte	Keine Daten verfügbar				
Löslichkeit in Wasser					unlöslich
Löslichkeit / Andere	Keine Daten verfügbar				
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P O/W)	nicht bestimmt				
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt				
Viskosität Keine Daten verfügbar	nicht bestimmt				



	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
Lösemitteltrennprüfung	Keine Daten verfügbar				
Lösemittelgehalt	Keine Daten verfügbar				
Wassergehalt	nicht bestimmt				
Festkörpergehalt	nicht bestimmt				
Brennzahl	Keine Daten verfügbar				
Schlagempfindlichkeit	Keine Daten verfügbar				
Oxidierende Eigenschaften.	Keine Daten verfügbar				
Explosive Eigenschaften	Keine Daten verfügbar				
9.2. Sonstige Angaben	Es liegen keine Informationen vor.				

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

stabil

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direktes Sonnenlicht.

Hochtemperaturen, Zündungsquellen, inkompatible Materialien

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe

Kunststoffe können angegriffen werden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität/Reizwirkung/Sensibilisierung

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
LD50 Akut Oral	Keine Daten verfügbar			



	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
LD50 Akut Dermal	Keine Daten verfügbar			
LC50 Akut Inhalativ	Keine Daten verfügbar			
Reizwirkung Haut	nicht reizend			
Reizwirkung Auge	geringe Reizwirkung - nicht kennzeichnungspflichtig			
Sensibilisierung Haut	Keine Daten verfügbar			
Sensibilisierung Atemwege	Keine Daten verfügbar			

Subakute Toxizität - Karzinogenität

	Wert	Spezies	Methode	Bewertung
Subakute Toxizität				Keine Daten verfügbar
Subchronische Toxizität				Keine Daten verfügbar
Chronische Toxizität				Keine Daten verfügbar
Mutagenität				Keine Daten verfügbar
Reproduktions-Toxizität				Keine Daten verfügbar
Karzinogenität				Keine Daten verfügbar
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)				Keine Daten verfügbar
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)				Keine Daten verfügbar
Aspirationsgefahr				Keine Daten verfügbar
Toxikologische Prüfungen (Sonstige Angaben)				Keine Daten verfügbar
Erfahrungen aus der Praxis				Keine Daten verfügbar
Allgemeine Bemerkungen				Toxikologische Daten liegen keine vor.



ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxische Wirkungen

Wert	Spezies	Methode	Bewertung
Fisch			Keine Daten verfügbar
Daphnie			Keine Daten verfügbar
Alge			Keine Daten verfügbar
Bakterien			Keine Daten verfügbar

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Eliminationsgrad	Analysenmethode	Methode	Bewertung
Physiko-chemische Abbaubarkeit	nicht anwendbar		
Biologische Abbaubarkeit	nicht anwendbar		
Leichte Abbaubarkeit	nicht anwendbar		
Biologische Eliminierbarkeit	Keine Daten verfügbar		
Abbaubarkeit nach WRMG	Keine Daten verfügbar		

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Allgemeine Hinweise

Das Material hat keine umweltschädigenden Wirkungen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung für das Produkt

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Vor Ableitung in die Kanalisation oder in Gewässer nach dem Stand der Technik behandeln.

Empfehlung für die Verpackung

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.



ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	IMDG	IATA-DGR
14.1. UN-Nummer	-	-	-
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-	-	-
14.3. Transportgefahrenklassen	-	-	-
14.4. Verpackungsgruppe	-	-	-
14.5. Umweltgefahren	-	-	-

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Es liegen keine Informationen vor.

Landtransport ADR/RID (GGVSEB)

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschifftransport IMDG (GGVSee)

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport ICAO/IATA-DGR

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Weitere Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften - ADR/RID (GGVSEB), IMDG (GGVSee), ICAO/IATA-DGR.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Zulassungen

Keine Daten verfügbar

Verwendungsbeschränkungen

Keine Daten verfügbar

Nationale Vorschriften

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

BGR 190 (Regeln für den Einsatz von Atemschutz)

BGR 192 (Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz)

BGR 195 (Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen)

Wassergefährdungsklasse 1 AwSV



15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in diesem Gemisch wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Empfohlene Verwendung und Beschränkungen

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

Weitere Informationen